

Beratungsring Osnabrück e.V., Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück

«Anrede»
«Vorname» «Nachname_»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Telefon: 0541/56008-160
Telefax: 0541/56008-112
E-Mail: br-os@gmx.de
www.beratungsring-os.de

Osnabrück, 18.07.2017

Rundschreiben Juli 2017

Top 1: Neue Düngeverordnung

Ab dem 02.06.2017 gilt die neue Düngeverordnung. Somit sind einige neue Regeln bei der Düngung zu beachten. Die wichtigsten Neuerungen, die ab diesem Herbst relevant sind, sind folgende:

- Mindestabstand zu Gewässern bei der Düngung:
 - **4 m** bei unpräziser Ausbringtechnik
 - **1 m** bei präziser Ausbringtechnik (Grenzstreueinrichtung, Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektion)
 - **Am Gewässer darf 1 m ab Böschungsoberkante kein Dünger ausgebracht werden**
- Düngebegrenzung im Herbst:
 - Wenn ein Düngebedarf festgestellt worden ist, dürfen maximal **30 kg Ammonium-N** und max. **60 kg Gesamt-N** nach Ernte der Hauptfrucht ausgebracht werden, das gilt auch für Mineraldünger.
 - Aber: Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost sind von der „30/60er-Regelung“ ausgenommen
- Sperrfristen:
 - Ab Ernte der (letzten) Hauptfrucht bis 31.01.
 - Düngung nach Ernte der Hauptfrucht nur noch begrenzt möglich (siehe Tabelle)
- Aufzeichnung des Düngebedarfs:
 - Der Düngebedarf muss vor jeder Düngungsmaßnahme aufgezeichnet werden, erstmalig in diesem Jahr zur Herbstdüngung:

In folgenden Fällen besteht im Herbst noch ein Düngebedarf nach Getreide, dabei sind die Vorgaben in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unterschiedlich.

Für Flächen in Niedersachsen gilt nach Hauptfrucht Getreide:

Folgekultur	Eigenschaft	Düngedarf
Winterraps	<ul style="list-style-type: none"> - Boden nicht langjährig organisch gedüngt ($<13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) und humusarm ($<4\%$ Humus) <ul style="list-style-type: none"> a) mit Strohverbleib b) bei Strohabfuhr c) Aussaat bei Mulch oder Direktsaat 	60 40 60
Winterraps	<ul style="list-style-type: none"> - Boden langjährig organisch gedüngt ($>13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) oder humusreich ($>4\%$ Humus; h,sh,a,H) 	0
Zwischenfrucht	<ul style="list-style-type: none"> - Boden nicht langjährig organisch gedüngt ($<13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) und humusarm ($<4\%$ Humus) <p>Mit mind. 8 Wochen Standzeit und Aussaat bis 15.09.</p> 	40-60
Zwischenfrucht	<ul style="list-style-type: none"> - Boden langjährig organisch gedüngt ($>13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) oder humusreich ($>4\%$ Humus; h,sh,a,H) <p>Mit mind. 8 Wochen Standzeit und Aussaat bis 15.09.</p> 	20-40
Feldfutter mit Ernte im nächsten Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Boden nicht langjährig organisch gedüngt ($<13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) oder humusarm ($<4\%$ Humus) <ul style="list-style-type: none"> a) Aussaat bis 31.08. b) Aussaat bis 15.09. 	40-60 30-40
Feldfutter mit Ernte im nächsten Jahr	<ul style="list-style-type: none"> - Boden langjährig organisch gedüngt ($>13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) oder humusreich ($>4\%$ Humus; h,sh,a,H) <ul style="list-style-type: none"> a) Aussaat bis 31.08. b) Aussaat ab 01.09. 	40-60 0
Wintergerste	<ul style="list-style-type: none"> - Boden nicht langjährig gedüngt ($<13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) und humusarm ($<4\%$ Humus) <p>Aussaat bis 01.10.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Strohverbleib b) Stroh abgefahren 	40 20
Wintergerste	<ul style="list-style-type: none"> - Boden langjährig organisch gedüngt ($>13\text{mg P-CAL}/100\text{mg Boden}$) oder humusreich ($>4\%$ Humus; h,sh,a,H) 	0

Für Flächen in NRW

Folgekultur	Eigenschaft	Düngedarf
Winterraps	<ul style="list-style-type: none"> - Saat bis 15.09. - z.B. Getreide-Vorfrucht 	30 kg Ammonium-N 60 kg Ges.-N
Winterraps	<ul style="list-style-type: none"> - Saat nach 15.09. - Vorfrucht: Winterraps, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Gemüse, Leguminosen, Leguminosengemenge $>50\%$ Leg.-Anteil, begrünte Brache, Umbruch Dauergrünland 	0*
Zwischenfrucht <i>(mit nachfolgender Sommerung)</i>	- z.B. Getreide-Vorfrucht	30 kg Ammonium-N 60 kg Ges.-N
Zwischenfrucht <i>(mit nachfolgender Sommerung)</i>	- Vorfrucht. Winterraps, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Gemüse, Leguminosen, Leguminosengemenge $>50\%$ Leg.-Anteil, begrünte Brache, Umbruch Dauergrünland	0*
Feldfutter mit	- z.B. Getreide-Vorfrucht	30 kg

Ernte im nächsten Jahr		Ammonium-N 60 kg Ges.-N
Feldfutter mit Ernte im nächsten Jahr	- Vorfrucht: Winterraps, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Gemüse, Leguminosen, Leguminosengemenge >50% Leg.-Anteil, begrünte Brache, Umbruch Dauergrünland	0*
Wintergerste	- Getreidevorfrucht	30 kg Ammonium-N 60 kg Ges.-N
Wintergerste	Keine Getreide-Vorfrucht	0*

*bei fehlenden Düngedarf gibt es 3 Ausnahmen: (1) schweren, tonigen Boden (*Gruppe 5 nach LUFA: Tt, Ts2, Tl, Tu2, Tu4, Tu3, Lt3*) oder (2) mind. 6jährige konservierende Bodenbearbeitung oder (3) rekultivierte Flächen.

Der Ausnahmefall ausschließlich für NRW-Flächen ist zusätzlich in einem gesonderten Formblatt zu dokumentieren. Diese Formblätter können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Top 2: Aus aktuellem Anlass: Hinweis vom Veterinäramt

Der Tierhalter / die Tierhalterin hat je durchgeführte Anwendung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln am lebensmitteliefernden Tier unverzüglich zu dokumentieren oder dokumentieren zu lassen. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Jede durchgeführte Arzneimittelgabe ist zu dokumentieren. Somit ist ein Behandlungszeitraum („von-bis“) **nicht zulässig**.
- Die Dokumentation darf erst **nach der Durchführung** stattfinden.
- Es ist **unverzüglich** zu dokumentieren! Das heißt noch am Tag der Behandlung.
- **Dokumentiert werden muss:**
 - Anzahl
 - Art und Standort der Tiere
 - Belegnummer des Abgabebeleges
 - Arzneimittelbezeichnung + Dosierung
 - Datum der Anwendung
 - Tage der Wartezeit / Person die das Arzneimittel angewendet hat
- Bei der Angabe ml/kg oder g/kg (Dosierung) gehört das Körnergewicht des Tieres zwingend mit in die Aufzeichnung.
- Bei Voreintragung durch den Tierarzt sind ggf. Abweichungen von dem Tierhalter kenntlich zu machen. **Voreingetragen sein darf nur:** Anzahl, Art und ggf. Standort der Tiere, Bezeichnung des Arzneimittels, Belegnummer, Wartezeit in Tagen, Menge des anzuwendenden Mittels
- Falls die Tiere in der Wartezeit umgestellt werden, muss auch dieses notiert werden.
- Restmengen, die nicht wie geplant verabreicht wurden, müssen ggf. mit der jeweiligen Belegnummer vom Tierarzt neu verordnet werden.
- Bei dem Verkauf von Tieren, muss der Käufer über die eventuell noch vorhandene Wartezeit informiert werden. Dies könnte z.B. über eine Kopie des Anwendungsbeleges erfolgen.
- **Aufbewahrungsfrist ist 5 Jahre**

Top 3: Neue Mitarbeiterin seit dem 01.07.2017

Ich nutze gerne die Möglichkeit, mich kurz vorzustellen. Mein Name ist Lena Buddendieck.

Da Klaus Hengelage ab dem 01.10.17 in den wohlverdienten Ruhestand geht, darf ich nun das Team des Beratungsrings Osnabrück mit meiner Arbeitskraft unterstützen.

Nach dem Studium war ich knapp drei Jahre in Vechta beim Beratungsrings angestellt und somit ist mir die Materie „Beratung“ vertraut. Schwerpunktmaßig werde ich in der Schweineberatung tätig sein.

Ich freue mich auf viele neue Gesichter und eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beraterteam

gez.

Dirk Westrup 1. Vorsitzender